

Calwer Wochenblatt

N 14.

Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.

72. Jahrgang.

Ersteinst Dienstage, Donnerstage und Samstag.
Die Einrückungsgebühr beträgt im Bezirk und in nächster
Umgebung 9 Pfg. die Zeile, weiter entfernt 12 Pfg.

Dienstag, den 2. Februar 1897.

Wochenblätter Abonnementspreis in der Stadt Nr. 1. 10
im Hause gebracht, Nr. 1. 15 durch die Post bezogen im Bezirk
außer Bezirk Nr. 1. 25.

Amtsliche Bekanntmachungen.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend das Verbot des Handels mit Rindvieh und Schweinen im Umherziehen.

Auf Grund des § 56 b Absatz 3 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 6. August 1896 (Reichs-Ges.-Bl. S. 685) wird zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche Nachstehendes verfügt:

§ 1.

Der Handel mit Rindvieh und Schweinen im Umherziehen ist bis zum 15. März d. J. einschließlich verboten.

§ 2.

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot unterliegen der Strafbestimmung des § 148 Ziffer 7 a der Gewerbeordnung.

§ 3.

Gegenwärtige Verfügung tritt am 6. Februar d. J. in Kraft.

An diesem Tage treten die von den Oberämtern auf Grund des § 9 der Ministerialverfügung vom 21. Februar 1896, betreffend Maßregeln zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (Reg.-Bl. S. 35), erlassenen Anordnungen außer Wirksamkeit.
Stuttgart, den 27. Januar 1897.
Bischof.

Vorstehende Verfügung wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dabei wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß der oberamtliche Erlaß vom 3. Dez. v. J. (Calwer Wochenbl. Nr. 143), wonach Rindvieh- und Schweinetransporte, welche von Händlern aus den Bezirken Leonberg, Neuenbürg, Nagold, Herrenberg,

Böblingen, Horb, Freudenstadt, sowie aus Baden in den Bezirk eingeführt werden, auf die Dauer von 7 Tagen mit den in § 1 der Min.-Verf. v. 21. Februar 1896 (L.-Bl. S. 57) bezeichneten Wirkungen unter polizeiliche Beobachtung zu stellen sind, bis auf Weiteres noch in Geltung bleibt.

Die Ortsbehörden werden aufgefordert, hievon den Polizeibediensteten unter Eintragung in das Schultzeienamtsprotokoll noch besonders Eröffnung zu machen und dieselben anzuhalten, etwaige Zuwiderhandlungen sofort zur Anzeige zu bringen.
Calw, den 1. Februar 1897.

R. Oberamt.
Gottert, Amtm.

Die Ortsbehörden,

welche die Katasternachweisung für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft noch nicht eingefandt haben, werden an unverzügliche Vorlage derselben erinnert.
Calw, 29. Jan. 1897.

R. Oberamt.
Gottert, Amtm.

Die Ortsbehörden

werden aufgefordert, die in den letzten 3 Monaten bei ihnen abgegebenen vollen Quittungskarten bis zum 10. Februar d. J. als portopfl. Dienstsache hierher einzusenden. Es ist Fehlanzeige zu erstatten.
Calw, 29. Januar 1897.

R. Oberamt.
Boelter.

Die Ortsbehörden

werden darauf hingewiesen, daß von jeder Feldbereinigung oder Feldweganlage, welche durch

freiwillige Uebereinkunft der beteiligten Grundbesitzer zu Stande gekommen ist, in Gemäßheit des § 1 der Minist.-Verf. v. 19. Juli 1886 Regl. S. 253 der R. Centralstelle für die Landwirtschaft, Abteilung für Feldbereinigung, durch Vermittlung des Oberamts Anzeige zu erstatten ist.

In diesen Anzeigen ist über nachstehende Punkte Auskunft zu geben:

- 1) Name des betreffenden Markungsteils,
- 2) Art des Unternehmens, ob Feldweganlage oder Feldbereinigung, letzterenfalls ob ohne oder mit Zusammenlegung,
- 3) Zeit der Ausführung,
- 4) Größe der bereinigten oder mit Wegen versehenen Fläche,
- 5) Länge der neu angelegten Wege,
- 6) Kosten des Unternehmens a) für die Beteiligten, b) für die Gemeinde.

Bemerkt wird, daß nach Art. 1 des Ges. über die Feldbereinigung vom 30. März 1886 (Regl. S. 111) unter Feldbereinigung jede Aenderung bezw. Neuanlegung von Feldwegen behufs besserer landwirtschaftlicher Benützung des Grund und Bodens oder jede neue Feldeinteilung zu verstehen ist.

Die Ortsbehörden, in deren Gemeinden im Jahre 1895 derartige Feldbereinigungen ausgeführt worden sind, werden nun beauftragt, hierüber bis 15. Febr. Bericht zu erstatten unter Bezeichnung als portopfl. D.-S.

Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.
Calw, 1. Febr. 1897.

R. Oberamt.
Boelter.

Feuilleton.

Kochbuch enthalten

Strümer.

Erzählung von F. Arnefeldt.

(Fortsetzung.)

„Na, nichts für ungut, gnädiges Fräulein,“ entschuldigte er sich. „Guten Abend!“

„Guten Abend,“ erwiderte Hildegard ganz mechanisch und nickte ihm zu. Sie hatte den Brief geöffnet, seinen Inhalt überflogen und stand nun mit nassem Blick und hochklopfendem Herzen.

„O Gott, ich danke Dir, Du hast mein Gebet erhört!“ flüsterte sie die Hände faltend. „Das Herz, nach dem ich mich sehnte, das Ohr, in das ich meine Zweifel und meine Klagen ergießen kann, ist gefunden. Gottholds Mutter ruft mich, Gottholds Mutter kommt mir entgegen; ihr kann, ihr will ich alles anvertrauen.“

Sie steckte den Brief in die Tasche und verfolgte den schattigen Platanengang, welcher quer durch den Park geradeswegs nach dem Herrenhause führte.

„Wie stelle ich es an, morgen Nachmittag von hier fort nach Marlau zu kommen?“ überlegte sie. „Der Vater und Bodo dürfen nichts davon wissen; erfahre der letztere, daß ich eine Unterredung mit Frau Bodmer haben will, so setzte er alle Hebel in Bewegung, um mich daran zu verhindern, und der alte gute Papa ist jetzt so unberechenbar.“

„Guter Rat kommt über Nacht,“ ermahnte sie sich dann. „Wie ich es anstelle weiß ich noch nicht, aber so viel steht fest, ich muß Frau Bodmer sehen und sprechen.“

XI.

Die Baronin von Letten und Hildegard saßen auf der sich an der Gartenseite des Hauses hinziehenden Veranda. Die erstere ruhte in halb liegender Stellung, sorglich mit einem Plaid zugedeckt, in einem bequemen Lehnstuhl und hatte die schlanken, weißen Hände in einander gefaltet; vor dem jungen Mädchen stand auf einem Tische neben dem frisch gepflückten Strauß von Wiesenblumen, welchen der Baron seiner Gattin von einem frühen Gang durch die Felder mitgebracht hatte, ein Arbeitskorb, und sie hielt auch eine Näherei in den Händen, aber sie hatte nur wenige Stiche daran gemacht. Ihr Blick schweifte bald über den taufrischen Garten, bald senkte er sich zu Boden; auf ihrem bleichen, anziehenden Gesicht lag ein grüblerischer Ausdruck.

„Wie mich diese Wiesenblumen an vergangene Zeiten, an vergangenes Glück mahnen,“ begann die Baronin nach einem längeren Stillschweigen mit leiser milder Stimme das Gespräch. „Abelheid pflückte sie so gern, und wenn sie sie heimbrachte, gab jede Blume und jedes Blatt im Strauße die Veranlassung zu anregenden Gesprächen.“

„Rege Dich nicht auf, liebe Mutter,“ bat Hildegard, die Nase mit dem Strauß unwillkürlich ein wenig bei Seite schiebend. „Hätte der Vater geahnt, welche Gedanken die Blumen bei Dir wachrufen, er würde sie Dir nicht gebracht haben.“

„Ein leises, schmerzliches Lächeln zuckte um die Lippen der Baronin; sie fuhr mit der Hand über die sanften blauen Augen, aus denen aller Glanz gewichen zu sein schien, und sagte: „Wenn Ihr mir alles aus dem Wege räumen wollt, was mich an unser Unglück erinnert, so müßt Ihr meine Augen und Ohren vor jedem Eindruck schließen, und auch dann würde ich nichts anderes zu denken“

Ein Urteil über das Proportionalverfahren in der Schweiz.

Die „W. Volksztg.“ brachte in den letzten Tagen zwei Briefe aus Bern zum Abdruck, aus denen wir in Folgendem das Wesentlichste wiedergeben. Es heißt dort:

In der Schweiz ist der Proporz nicht unbekannt. Etliche Kantone haben ihn in der Volksabstimmung angenommen, andere verworfen, die Mehrzahl der Kantone will aber von ihm noch nichts wissen. Tessin, Neuenburg, Gené, Solothurn und Zug sind die Kantone, die ihn praktisch anwenden, Baselstadt, Luzern, Bern und St. Gallen haben ihn abgelehnt; in den Kantonen Bern und Baselstadt ist er wieder aufs neue angetrieben, in den anderen Kantonen spricht man wenig von ihm. Von einzelnen Städten ist Bern das einzige lokale Gemeinwesen, das ihn eingeführt hat.

Der Proporz ist in der Regel da zur Einführung gelangt, wo mehrere politische Parteien sich gegenseitig aufs bestmögliche beschneiden, wo die Mehrheitspartei so unklug war, den Minderheiten notorisch ungenügendes oder gar kein Entgegenkommen zu zeigen. Im Kanton Solothurn hatte die freisinnige Partei von den Ultramontanen und der Arbeiterpartei den Proporz gegen ein Steuergesetz eingetauscht, im Kanton Aargau ist etwas Ähnliches in Vorbereitung. Im Kanton Tessin war der Proporz die Frucht der revolutionären Erhebungen der Freisinnigen im September 1891, Neuenburg und Zug haben ihn aus freien Stücken im gegenseitigen Einverständnis aller Parteien zu Recht erklärt.

Das ist die Situation des Proporz in der Schweiz. Da derselbe nicht in allen Kantonen über denselben praktischen Reichtum geschlagen ist und die politischen Verhältnisse nicht in allen genannten Kantonen dieselben sind, lauten auch die Urteile verschieden. Wir haben nicht die Absicht, allzusehr ins Einzelne einzugehen, ansonst müßten unsere Briefe ins Unendliche anschwellen. Wir wollen nur das gemeinsame Gut und Nachteilige zusammenfassen und dann aus dem gesammelten Material einige praktische Winke herauswachsen lassen.

Vor allem ist zu konstatieren, daß das proportionale Wahlsystem mathematisch richtig ist und technisch, wenn man will, durchgeführt werden kann. Alle auf den Grundgedanken der Proportionalität beruhenden Systeme wurden mathematisch geprüft, bis ins Einzelne mehrfach praktisch untersucht und das Resultat war durchgehend ein befriedigendes und unanfechtbares. Das System ist sonach rechnerisch kein Schwindel und keine Fälschung, sofern die Ausführung des Prinzips mit diesem in Einklang steht.

Von der größten Wichtigkeit ist es, daß die Wahlgesetze klar und in allgemein verständlicher Weise abgefaßt werden. Die bezüglichlichen Anforderungen sind um so größer, weil alle Stimmberechtigten dieselben regelmäßig anzuwenden haben; sind die gesetzlichen Bestimmungen nun unklar, dann ist die Beteiligung der Wähler eine laze und das Interesse am Wahlakte selbst schrumpft zusammen. In dieser Beziehung sind nicht alle kantonalen proportionalen Wahlgesetze tadellos, manche fordern zu berechtigten Kritiken heraus. Der gemeine Mann aus dem Volke findet sich nur langsam zurecht und ist dann nicht

selten so verstimmt, daß er über den Proporz höchst abfällig urteilt.

Die amtlichen Wahlvorbereitungen sind fast in allen Kantonen einheitlich geordnet. Innerhalb einer bestimmten Frist vor den Wahlen sind an die Organisationsbehörde die Wahlvorschläge der Parteien einzureichen, die von einer Anzahl Wähler unterstützt werden müssen, wie es auch der württembergische Gesetzesvorschlag vorsieht. Die Wahlbehörde hat dann allen vorgeschlagenen Kandidaten von der Nennung ihres Namens Mitteilung zu machen und ihnen eine Frist für die Erklärung der Nichtannahme des Kandidatur zu stellen. Erfolgen Ablehnungen, Doppelvorschläge u. s. w., dann hat die Wahlbehörde für die Vervollständigung der Kandidatenliste zu sorgen, worauf die Zustellung aller Wahlvorschläge an die Wähler erst erfolgen kann. Das erfordert oft ungemein viel Arbeit, unliebsame Kollisionen, aufreibende Nachforschungen und ist recht undankbar. Diese langen Vorbereitungen haben außer dem großen Kostenpunkte zur Folge, daß der eigentliche Wahlkampf sehr frühe beginnt und schließlich einen heftigen und verbitterten Charakter annimmt.

Es ist eine vollständig irrige Auffassung, wenn behauptet wird, der Proporz veredle den Wahlkampf, benehme ihm den persönlichen Charakter und verweise ihn auf versöhnliche Bahnen. Das gerade Gegenteil ist wahr. Der proportionale Wahlkampf ist heftiger, rücksichtsloser und gemalhtätiger. Er schadet die Wähler in Parteien ein, treibt sie blindlings und gewerbsmäßig in den Bann von Parteifanatikern und schiebt sie in einen politischen Ring zusammen, der den Einzelwillen einschmürt. Es ist das erklärlich. Beim Proporz hat nur die eiserne Disziplin die meiste Aussicht auf Erfolg; eine Partei, die lose zusammenhält, in den eigenen Reihen Reuterer aufweist, ist kampfunfähig, kommt zu kurz und ihre wahre Stärke kann beim Ausmaß des Wahlergebnisses nicht berücksichtigt werden. Dagegen ist die Befürchtung nicht eingetroffen, daß von dem Rechte, Kandidatenlisten aufzustellen, Mißbrauch getrieben werde; die Wahlvorschläge sind in der Regel ernst und verkörpern eine Partei. Sogenannte Zugwahlvorschläge kommen nicht vor, sie würden bald ein Opfer der Lächerlichkeit und deren verantwortliche Unterzeichner mit dem Fluch der Verachtung belasten. Man ging so weit, zu sagen, daß sogar Regellubs, Zehngesellschaften und die Heilsarmee Kandidatenlisten aufstellen und so die Wahl zerplittern und komödiantisch aufspitzen werden; von all dem ist nichts eingetroffen und auch in Zukunft wird ein derartiger Versuch ganz ausgeschlossen sein. Dagegen kommt es vor, daß demagogische und lärmende Parteien großen Wert darauf legen, die Wahlvorschläge mit einer erdrückenden Zahl von Unterchriften zu begleiten, um damit zu imponieren und von vornherein die Meinung zu erwecken, als hätten sie den Parteisieg bereits in der Tasche. Auch wird damit der Zweck verfolgt, die vorgeschlagenen Kandidaten durch die große Zahl von Unterzeichnern zur Annahme einer Kandidatur zu bewegen. Diesem „Sand in die Augen streuen“ sollte dadurch begegnet werden, daß im Gesetze bestimmt wird, es dürften beispielsweise eine Kandidatenliste nur 10 bis 20 wahlberechtigte Bürger unterzeichnen, jedenfalls sollte

das Maximum der Zahl der zulässigen Unterzeichner festgenagelt sein.

Eine der hauptsächlichsten Bestimmungen des proportionalen Wahlverfahrens, welche sich vom Mehrheitsystem augenfällig abhebt, ist die Listenkonkurrenz. Ihr Wesen besteht darin, daß die Wähler gezwungen sind, ihre Stimmkraft auf Parteilisten zu vereinigen, weil nur die Stimmen, welche auf dieselben fallen, bei der Feststellung der Zahl der Vertreter in Berechnung kommen. Diese Listenkonkurrenz hat die Wirkung, daß jeder Wähler nicht mehr für den ihm genehmen Kandidaten außerhalb seiner Partei stimmen darf, sondern strikte zur Parteiliste halten muß, auch wenn sie ihm unbecueme Namen aufweist. Der Wähler wird ausgesprochener Parteimann, willensloses Stimmvieh; entzieht er sich dieser Diktatur, dann zerplittert er seine Stimmkraft und hebt sein Wahlrecht selbst auf. Nun wird eingewendet, daß das bei der Mehrheitswahl auch so sei; zum Teil ist es richtig, aber Regel ist es nicht. Der Schweizer Wähler ist da sehr wählerisch und schreibt selten seine Parteiliste von A bis Z ab, er trifft eine freie Wahl. Nach dem Proporz ist das ganz ausgeschlossen. Das ist ein Zwang, der manchem freien Mann unbecueme ist und ihn zum Gegner des Proporz macht.

Tagesneuigkeiten.

Calw, 1. Februar. Der hiesige homöopathische Verein hielt gestern im „Bad. Hof“ seine erste Generalversammlung ab. Der Vorstand, Hr. Weberheinz, gab zuerst einen Uebersicht über die Thätigkeit des Vereins in seinem Gründungsjahre. 4 Vorträge und 2 botanische Ausflüge machten die Mitglieder mit dem Ziel und Wesen der Homöopathie bekannt. Der Verein hat in Herr Reichel einen tüchtigen, homöopath. Arzt gefunden, der hiesige Vereinsmitglieder zu ermäßigten Preisen behandelt. Eine Bibliothek und in Aussicht stehende Vorlesungen über Arzneiwirkungen sollen die Freunde der Sache noch inniger mit der Homöopathie bekannt machen. Dem Rechenschaftsbericht ist zu entnehmen, daß der Verein bis dato 80 Mitglieder zählt und in stetem Wachstum begriffen ist. Bei den Neuwahlen wurden Hr. Weberheinz zum Vorstand, Hr. Goldarbeiter D. Lyp zum Schriftführer und Hr. Stadtsacificeer Haller zum Kassier, sowie ein siebenmitgliediger Ausschuss gewählt. An Hr. Reichel soll vom Verein aus das Ansuchen gestellt werden, sich hier niederzulassen. — Im Anschluß an die Generalversammlung hielt Frau Wörner aus Stuttgart, Vertreterin des Naturheilverfahrens, einen interessanten, recht populär gehaltenen Vortrag über das Thema: „Wie erhalten wir uns gesund, oder wie schützen wir uns vor Krankheiten.“ In gewandter Rede zeigte sie, wie Homöopathie und Naturheilverfahren sich gegenseitig unterstützen müssen. Sie geht davon aus, daß unser Geschlecht in sanitärer Hinsicht auf abschüssiger Bahn stehe, daß trotz öffentlicher Fürsorge für Gesundheitspflege alle Menschen krank seien, alle leiden an Blutmischung. Der einzelne Mensch sollte der persönlichen Gesundheitspflege mehr Achtung schenken. Eine

vermögen. Wie wäre es möglich, nur einen Augenblick zu vergeffen, was wir erlebt?!

„Aber Du solltest . . .“ begann die Tochter. Frau von Letten unterbrach sie.

„Kannst Du es? Kann es Dein Vater, können es Deine Brüder? Glaube mir, Hildegard, Ihr thut mit Eurem Schweigen und Verschweigen nicht wohl; es wäre mir viel besser, mit Euch zu reden und zu klagen, als beständig allein meinen Grübeleien nachzuhängen.“ Sie schwieg ein paar Sekunden und fügte dann sich sorgfältig unblidend in noch gedämpfterem Tone hinzu: „Sage mir, Hildegard, wie steht es mit Bodmer?“

„Wie soll es stehen!“ erwiderte die Tochter mit niedergeschlagenen Blicken. „Der Unglückliche hat ein Verhör nach dem andern zu bestehen und kann doch nicht belennen, was er nicht gethan hat.“

„Du glaubst an seine Unschuld?“

„Du nicht, Mama?“ fragte Hildegard schnell.

Die Baronin neigte ihren Mund ganz dicht zu dem Ohr ihrer Tochter und flüsterte: „Ich glaube nicht, daß er Adelheid das Gift in den Schlummertrank gegossen hat; aber die moralische Schuld an ihrem Tode trägt er und trage ich.“

„Mutter!“ rief Hildegard entsezt auffahrend, „welche Wahnvorstellung!“

„Es sind keine Wahnvorstellungen, es ist die Wahrheit,“ beharrte Frau von Letten, „die Wahrheit, welche mich verfolgt wie ein Gespenst, welche mich mehr niederdrückt als selbst der Gram über den Tod meiner Tochter, und die ich jetzt einem Menschen anvertrauen muß, wenn ich nicht wahnsinnig werden soll. Adelheid und Bodmer haben sich geliebt, und ich thörliche Mutter habe die Gefahr nicht rechtzeitig erkannt. Adelheids Stolz hat zuletzt den Sieg über ihr Herz

davongetragen, sie hat sich mit Wambeck verlobt, aber sie hat ihr Vorhaben nicht durchzuführen vermocht.“

„Und Bodmer?“ fragte Hildegard mit bleichen, angstbebenden Lippen.

Frau von Letten stützte den Kopf in die Hand und sagte: „Das ist ja das zweite, was mich quält. Hat er ihr Vorwürfe gemacht? Ist er selbstlos genug gewesen, ihr die Freiheit zu geben? Ist auch er geschietert und hat er ihr das Gift gereicht —“

„Mutter!“

„Und hat sich entfernt um in fremdem Lande den Selbstmord an sich zu vollziehen? Der Umstand, daß er zu seiner Mutter ging, spricht mir dafür, er wollte die arme Frau noch einmal sehen.“

„Nein, Mutter, nein, so ist es nicht!“ fiel Hildegard ein.

„Was weißt Du davon, armes Kind,“ entgegnete die Baronin, kopfschüttelnd.

„Du willst mich überreden, daß ich mich täusche, das wird Dir nicht gelingen. O, Hildegard, Hildegard!“ fuhr sie, das junge Mädchen mit beiden Armen umschlingend und den Kopf an deren Brust lehrend, fort, „ermiß mein Leiden daran, daß ich meine Tochter zur Vertrauten desselben mache. Deinem Vater wage ich meine Beichte nicht abzuliegen!“

„Aber Du irrst Dich, die Dinge können nicht zusammenhängen, wie Du sie Dir zurechtgelegt hast,“ wollte Hildegard sagen, aber sie schloß den Mund, ehe ihm ein Wort entflohen war. In der Verteidigung, welche sie führen konnte, lag nur eine neue Anklage für die schwer geprüfte Frau; mit dem Geständnis, das ihr auf den Lippen schwebte, setzte sie Bodmer in ein noch zweideutigeres Licht, gab sie das Geheimnis ihres Herzens preis und entlastete die Mutter nicht.

(Fortsetzung folgt.)

trockene, sonnige Wohnung, die reichlich gelüftet werden soll, ist die Grundbedingung wahren Wohlseins. Vor allem sollte der Lüftung der Schlafräume, der Betten und der Kleider mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. In schlechter Luft erquickt und erschöpft der Schlaf weder Körper noch Geist. Die Zimmerböden sollten gestrichen und nicht mit Teppichen belegt sein, damit dem Staub soviel wie möglich vorgebeugt werde. Die Kleidung sei einfach, lustig und nicht zu eng. Hals- und Kopfstücker sind womöglich ganz zu meiden, damit der Schweiß überall ungehindert entweichen kann. Die Nahrung sei kräftig und soll nicht in zu reichem Maße genossen werden. Gemüse enthalten das, was unserm Blut am meisten fehlt, nämlich Nährsalze. Von wenig Nährstoffen enthaltenden Speisen und Getränken könne man wohl satt werden, aber dabei sei man noch lange nicht wirklich ernährt. Auch Obst, Dickmilch, Streichkäse und Butterbrot sowie eingemachte Früchte sollten mehr auf unserm Abendtisch stehen. Hülsenfrüchte sind wohl nahrhaft, aber für manchen Magen zu schwer. Wenig Zucker oder Zuckerbadweil giebt einen schlechten Magen, dagegen sollen namentlich schwächlichen Kindern größere Mengen Zuckers zu kräftiger Knochenentwicklung gereicht werden. Getränke sollen erst geraume Zeit nach dem Essen genossen werden, da sonst die Magensäfte zu sehr verdünnt werden und sie somit die Speisen nicht mehr verdauen können. „Gut gekaut, ist halb verdaut“, darum esse man langsam und nicht zu heiß. Der Hautpflege wurde früher viel mehr Beachtung geschenkt als heutzutage. Dies ist wohl eine der Hauptursachen vom Rückgang unserer Gesundheit. Es sollte viel mehr gebadet werden; zum allerwenigsten sollte man den ganzen Körper wöchentlich ein bis zweimal waschen, damit die Schweiß-, Luft- und Fettporen unserer Haut stets offen bleiben. Mehr Bewegung im Freien, längere Spaziergänge und Turnübungen thun namentlich dem weiblichen Geschlecht sehr not. Nur in einem gesunden Körper kann ein frischer, fröhlicher Geist wohnen! — Reicher Beifall wurde der gewandten Rednerin zu teil.

Bad Teinach. Bei den durch Badbesitzer Bauer unter fachmännischer Leitung vorgenommenen Entsandungsarbeiten der altherühmten Hirschquelle zeigte sich bei einer Tiefenbohrung dieser Quelle um 1 1/2 Meter ein ungeheurer Kohlenäurereichtum, so daß diese Quelle, die bisher pro Minute nur noch knapp 3 Liter Mineralwasser ergab, jetzt 15 Liter pro Minute von vorzüglicher Reinheit und lieblichem Geschmack auswirft. Es können jetzt innerhalb 24 Stunden bequem 40,000 Flaschen gefüllt werden. Der Kohlenäuregehalt übertrifft den der Bockquelle — die bisher zu den kohlenäurereichsten aller bekannten Quellen zählte — noch erheblich.

Wildbad, 31. Jan. Gestern morgen wurde der Holzhauer Christ. Citel, verheiratet und Vater von 6 Kindern, im Walde beim Holzfällen von einem

stürzenden Baum erschlagen. Der Tod trat sofort ein.

Spaichingen, 19. Jan. (Kirchenbau)
In der gestern nachmittag stattgefundenen Sitzung des Kirchenstiftungsrats referierte der Vorsitzende, Stadtpfarrer Münz, eingehend über die Resultate des seiner Zeit eingeleiteten beschränkten Wettbewerbs zur Erlangung von Bauplänen für die hiesige künftige katholische Stadtpfarrkirche. Die Konkurrenten, welche zur Bewerbung speziell eingeladen waren und Entwürfe eingesandt hatten, waren die drei Herren: Regierungsbaumeister Pohlhammer, Architekt Raich und Architekt Cades, sämtlich aus Stuttgart. Nach den abgegebenen übereinstimmenden Gutachten von Hofbaudirektor v. Egle in Stuttgart und Professor Dr. Keppler in Freiburg entsprechend wurde der Arbeit des Architekten Raich der erste Preis mit 500 M., je ein zweiter Preis von 400 M. den beiden andern Bewerbern zuerkannt. Die Rohbaukosten sind in dem Entwürfe von Raich zu 195,800 M. in Berechnung genommen, während in denjenigen von Pohlhammer 188,000 M. und von Cades 212,500 M. vorgesehen sind. Der Kirchenstiftungsrat ist nun einstimmig den Gutachten beigetreten und hat demzufolge auch den Raich'schen Entwurf angenommen. Dem Architekten Raich ist die Ausarbeitung der Baupläne und des Kostenüberschlages für die Stadtpfarrkirche samt Turm definitiv übertragen und die möglichste Beschleunigung empfohlen worden. Hienach soll der Turm noch dieses Jahr fertiggestellt und mit dem Bau der Kirche im Frühjahr 1898 begonnen werden. (Hr. Raich hat bekanntlich auch den Bau der hies. ev. Stadtkirche ausgeführt. Red. d. Wochenbl.)

Tuttlingen, 29. Jan. Gestern nachmittag 3 Uhr, wurde der am letzten Montag im Alter von 37 Jahren durch einen Herzschlag plötzlich aus dem Leben abgerufene Kaufmann Schneckenburger beerdigt. Der jäh aus dem Leben Geschiedene hatte daselbe Schicksal wie sein vor einigen Jahren verst. Vater, am Schreibpult sitzend überraschte ihn der Tod. — Infolge des Schneefalls gestern nachmittag liegt nun der Schnee über 1/2 m hoch; es steht zu befürchten, daß die Wald- und Obstbäume durch den Schneedruck ernstlich Schaden leiden.

Pforzheim, 29. Jan. Die hies. Blätter nehmen Stellung zu dem Spiritismus, der hier und in der Umgegend in letzter Zeit besonders stark grassiert und eine Zeitung fordert die Polizei unter Bezugnahme auf den ausführlich geschilderten Verlauf einer „Sitzung“ im Interesse der Sittlichkeit (es hat sich um eine „dunkle Sitzung“ gehandelt) und der Gesundheit auf, „diesem unsinnigen, gemeingefährlichen Treiben entgegenzutreten“. Auch von den Kanzeln herunter wird jetzt gegen den Spiritismus gepredigt; da aber ein Hauptbekämpfer desselben, nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Wahrscheinlichkeit eines

Verkehrs mit den Seelen Abgeschiedener selbst zugibt, so wird hierbei nicht viel herauskommen. Hier findet eben jede „Neuerung“, einerlei, auf welchem Gebiete, willige Anhänger; so wird z. B. kaum anderswo so sehr für die „Naturheilmethode“ geschwärmt und so gegen die „Schulmedizin“ gewettert wie hier, und es wimmelt nur so von „Hausapotheken“. Nichtsdestoweniger aber sind die Ärzte vollauf das ganze Jahr hindurch beschäftigt, obwohl sie keineswegs niedere Honorare haben und für einen Gang fast das doppelte von dem fordern, was beispielsweise in Stuttgart üblich ist. Die Neigung zum „Außergewöhnlichen“ ist auch dem Spiritismus zu statten gekommen, und es wird schon eine Weile dauern, bis er wieder außer Mode ist.

München, 26. Jan. Oberamtsrichter Ruppert führt im Schöffengericht einen strengen Kampf gegen die Rohheitsausbreitungen, die von Studenten nachts in Lokalen und auf der Straße verübt werden. Da die von ihm verhängten Haftstrafen nicht den gewünschten Erfolg hatten, drohte er jüngst, er werde höher im Strafmaße hinaufgehen und künftig das Strafmaximum von 6 Wochen verhängen. Seit einem Jahre sind hier etwa 80 Studenten wegen Rohheitsausbreitungen mit Haftstrafen bedacht worden. Die Unruhestifter sind meist Nichtbayerern, vorwiegend Norddeutsche. Uebrigens giebt es in München hunderte norddeutscher Studenten, namentlich Mediziner, deren Betragen ebenso musterhaft ist, wie ihr Fleiß.

Berlin, 27. Jan. Finanzminister Miquel hat den schwarzen Adlerorden erhalten. Mit der Verleihung desselben ist dem Minister auch der erbliche Adel verliehen, den er bereits einmal abgelehnt hat. Die Ueberreichung des Ordens an Miquel erfolgte durch einen kais. Flügeladjutanten, der ein sehr hübsches Handschreiben überbrachte. Auch Lulauus erhielt den Orden durch einen Flügeladjutanten.

Wien, 26. Jan. Eine hübsche Probe Wienerischen „Humors“ gaben am Samstag die Schneeschaufler, deren Thätigkeit gegenwärtig ja so hohen Kurs hat. Nach der Auszahlung veranstalteten sie auf freiem Felde an der Peripherie der Stadt in einem improvisierten Schneebau einen „Schneeschauflerball“. Das Orchester im „Saale“ bestand aus einer Ziehharmonika; ein Wurfkessel und ein Fäßchen Abzugbier bildeten das Buffet. Der „Notausgang“ war ein seitwärts angebrachtes großes Loch, über welchem das Plakat hing: „Bei Feuergefahr wird erfucht, einzeln hinauszukriechen.“ Die Damenspende bestand in einem gebratenen Amerikanerapfel.

Ball-Seidenstoffe v. 60 Pfg. bis 18.65 p. Met. — porto- und steuerfrei ins Haus an Private. Muster umgehend.
Seiden-Fabriken G. Henneberg (s. u. l. Sp.) Zürich

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung betr. eine Wasserwerksänderung.

Die Vereinigten Zedernfabriken Zoepfrit, Wagner & Cie. in Calw beabsichtigen an Stelle des vorhandenen Wasserrads in ihrer Fabrik beim Gultenthaus auf Markung Calw eine regulierbare Turbine einzusetzen. Zur Erlangung der für dieselbe erforderlichen größeren Wassermenge soll die Kanaleinlassfalle eine größere Lichtweite von 3,6 m erhalten und auch der Zulaufkanal bis zur Turbinenkammer entsprechend erweitert werden. Die Schwelle der Kanaleinlassfalle wird um 0,325 m tiefer gelegt und der Einlaufkanal sowohl wie der Auslaufkanal überhaupt vertieft. Zur leichteren Entfernng von Ried und Schlamm aus dem Oberkanal soll auch die Schwelle der Leerlaufsfalle tiefer gelegt werden. Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen gegen dieses Vorhaben innerhalb 14 Tagen — vom Tag nach Ausgabe dieses Blattes an gerechnet — bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen sind und nach Ablauf dieser Frist Einsprachen in dem Verfahren nicht mehr vorgebracht werden können. Zeichnungen, Beschreibungen und Pläne liegen in der Oberamtskanzlei während der Einsprachefrist zur Einsicht auf.
Calw, den 30. Januar 1897.

A. Oberamt.
Gottert, Amtm.

Calw.
Gläubiger-Aufruf.
In der Verlassenschaftsache von verstorb. Geometer Strähler hier sind Ansprüche bei Gefahr der Nichtberücksichtigung

innerhalb 8 Tagen hier geltend zu machen und zu erweisen.
Den 1. Februar 1897.
Namens der Teilungsbehörde:
R. Gerichtsnotariat.
Sapper.

Revier Hirsau.
Stammholz-Verkauf



am Donnerstags, den 11. ds. Mts., morgens 8 1/2 Uhr, im „Rögle“ in Hirsau, aus Lützenhardt Abt.

Erntmühlertlinge:
1 Eiche und 1 Rotbuche mit je 0,2 Fm.; aus demselben Waldteil sowie aus Ottenbronnerberg Abt. Erlensbusch, Pfriemenhau und Tann, aus Weidenhardt Abt. Hahnensfels, Rumbweg, Bodstall und vom Scheidholz der Weidenhardt ebene:
1889 Stück Nadelholz, worunter 325 Rotforstgen und 195 Fichten mit Fm.: 79 I., 6 II., 210 III., 336 IV., 103 V. Kl. Langholz und 16 I., 16 II., 14 III. Kl. Sägholz.

Revier Wildbad.
Stangen-Verkauf



am Samstag, den 6. Februar, mittags 11 1/2 Uhr, auf dem Rathaus in Wildbad, aus II. 11 Obere Lehen-

wald Ebene, II. 16. Hohe Dohle und II. 82 Gütersberglopf:

Bauftangen I.—IV. Kl. 1410; Hagstangen I.—IV. Kl. 226; Hopfenstangen I.—V. Kl. 4677 St.; Rebscheiden I. u. II. Kl. 1948; Bohnenscheiden 137 St.

In Hohe Dohle und Lehenwald-Ebene ist Ausschuss gemacht worden. Die Fichten sind vorherrschend.

Calw.
Stammholz-Verkauf



am Montag, den 8. Febr. d. J., vormittags 1/10 Uhr, auf dem Rathaus hier, aus den Stadtwaldungen Altweg, Rädig u. Hardtwald:
1263 Stück Nadelholzstämme mit zus. 760 Fm. und zwar Langholz I. Kl. 94 Fm., II. Kl. 98 Fm., III. Kl. 193 Fm., IV. Kl. 286 Fm., V. Kl. 72 Fm.; Sägholz I. Kl. 7 Fm., II. Kl. 6 Fm., III. Kl. 5 Fm. Gemeinderat.

Stammholzheim.
Die Schulfondpflege hat **200 Mark** gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.
R. Ganser.

Schafweide-Verpachtung.
 Am Samstag, den 6. Febr. 1897,
 nachmittags 1 Uhr,



wird die hiesige Schafweide von Georgii bis Martini d. J. auf dem Rathhause hier vergeben werden, wozu Liebhaber eingeladen sind. Gemeinderat.

Weltenschwann, Gemeinde Altburg.
 Im Vollstreckungswege wird am nächsten

Montag, den 8. Februar, nachmittags 2 Uhr, vor dem Hause des Joh. Wiegler, Webers, gegen sogleich bare Bezahlung



eine Kalbin,
 (Rotbleh)

und ca. 10 Jtr. Gen versteigert.

Gerichtsvollzieher
 Schlee.

Althengstett.
Abbitte.

Der Unterzeichnete nimmt hiemit die gegen alt Jakob Weiss, Metzger von hier, gemachten beleidigenden Äußerungen als unwahr zurück und leistet hiedurch öffentlich Abbitte.

Jakob Spöhr.

Gesehen
 Schultheiß Fliß.

Privat-Anzeigen.

Alzenberg.
Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme, welche uns bei dem Hinscheiden unserer l. unvergesslichen Tochter, Schwester und Schwägerin **Maria Lörcher** zuteil wurden, für die vielen Blumenpenden und die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, besonders auch den Herren Ehrenträgern, sagen wir auf diesem Wege herzlichsten Dank.
 Die trauernden Hinterbliebenen.

Geräucherter Lachs, Kieler Sprotten und Bücklinge
 frisch eingetroffen bei
Otto Zimmermann.

Empfehlung.
 Wäsche zum Stärken und Bügeln wird angenommen bei
Luise Schlotterbeck,
 wohnh. bei Hrn. Metzger Scheuerle, Lederstraße.

Gesucht für sofort ein ruhiges, möbl. **Zimmer**
 von einem j. Herrn.
 Off. unter K. W. 75 an die Exp.

Oberkollbach.
 Zu verkaufen ein zweispänniger **Holzschlitten.**
 Näheres durch
 Schmiedmeister Kraft.

3500 Mark

sind gegen gute Pfandsicherheit zu möglichem Zinsfuß auf 1. April d. J. auszuliehen.

Näheres durch
 Schultheiß **Gilligardt,**
 Simmozheim.

Wurstwaren.

Zeige meiner weiten Rundschaft hiemit ergebenst an, daß ich meine feitherigen **Stuttgarter** sowie echt **Braunschweiger Würste** trotz meiner Konkurrenz nach wie vor weiterführe und bitte um ferneres Wohlwollen.

Achtungsvollst
Frau Fendel Wwe.,
 Bahnhofstraße.

Vorteilhafteste Verwertung alter Wollsachen.

6 m Damenloden, 90 Ctm. breit, Mk. 2,40
 liefert für

1 Herrenanzug f. M. 4,20.

Ferner: Kleider, Unterrock, Wasch- und Baumwollentstoffe, Handtücher, Damentuche, Planelle, Decken, Teppiche, Portieren, Wolle; Herrenhose als: Kammgarn, Cheviot, Buckskin u. **R. Eichmann, Kallensiedt u. K.** Annahmestelle u. Musterlager bei **Frau W. Raschold Wwe.,** Vikhoffstraße.

Das längstbewährte

und das bestbewährte unter den in weiteren Kreisen eingebürgerten Leder-Erhaltungsmitteln ist unstreitig das **Schuhfett Marke Büffelhaut.**

Beim Einkauf lasse man sich nicht durch auf Täuschung berechnete Namen und Marken irreführen, sondern achte darauf, daß jeder Büchse die bekannte Schutzmarke

„Büffelhaut“

aufgedruckt sein muß.
 Büchsen à 20 u. 40 $\frac{1}{2}$ sind in folgenden Handlungen zu haben:

- Calw: Eugen Dreiss.
- R. C. Hauber.
- J. C. Mayer's Nachf.
- C. Sakmann Wwe.
- A. Schaufier.
- L. Schlotterbeck.
- Otto Stöckel.
- Althengstett: Dengler Wwe.
- Gechingen: J. Krauss.
- Hirsau: Ferd. Thumm.
- Otto Jädler.
- Liebenzell: Fr. Bez.
- Stammheim: L. Weiss.
- Neubulach: J. Seeger.

5100 Mark

Pfleggeld
 sind gegen gefällige Sicherheit sofort auszuliehen bei

Martin Kirn.

Gechingen.
 Einen gut erhaltenen **Wagen**

mit Holz- und Senkleitern, etwas schwer für Kühe, ist billig zu verkaufen oder gegen einen leichten Ruhwagen ohne Leitern einzutauschen. Liebhaber können jeden Tag einen Kauf oder Tausch abschließen.

Georg Gräber.

Rechnungsformulare

sind vorrätig in der Druckerei d. A.



Zu **hausgemachten Würsten**
 ladet auf morgen, Lichtmessfeierabend, freundlichst ein
W. Vosler.



Ich mache hiemit die eracbenste Anzeige, daß ich neben meinem hellen **Magstadter Bier** fortwährend feinstes nach Pilsener Art gebrantes

Doppelbier

frisch im Anblick halte. Auch empfehle ich beides, sowie auch dunkles Bier in Flaschen und bitte um geneigten Zuspruch.

Fr. Kopf.

Rein diesjähriger Kursus für **Stotterer,** Stammler u. beginnt in Stuttgart, Gaisburgstraße 10 I, am 15. Februar d. J. Ich bin daselbst bereits vom 13. Febr. an zu sprechen. Prospekte mit Abhandl. und

antl. Zeugnissen versendet gratis die **C. Denhardt'sche Sprachheilanstalt in Dresden Blasewitz.** Älteste, staatlich durch **S. M. Kaiser Wilhelm I.** ausges. Anstalt Deutschl. Erfolge anerkannt durch die **Königl. Waisenhaus-Oberinspektion zu Stuttgart,** das Kaiserl. Generalpostamt und andere höh. Königl. Behörden, ärztl. Autoritäten u. Schnelle u. gründl. Heilung. Aufnahmen noch bis 21. Febr. (Zweiganstalt: Burgsteinfurt, Westf.)

C. Denhardt, Inhaber und Direktor der C. Denhardt'schen Sprachheilanstalten.



Zur Erhaltung der Gesundheit ist es unbedingt nötig, daß man sein Schuhwerk öfters mit

Gentner's Schuhfett (Thranfett)
 in roten Dosen einsetzt.

Gentner's Wichse

erzeugt auch auf fettem Leder wieder Glanz. Um kein nachgemachtes Fabrikat zu erhalten, verlange man ausdrücklich rote Dosen mit dem Kaminfeger und der Firma

Carl Gentner in Göppingen.

Schutzmarke. In Calw zu haben in den meisten Geschäften, in Hirsau bei Otto Jädler, in Liebenzell bei Gust. Weil.

"MESSMER" Thee 3.50
 pr. Pfd.

Beliebte Theemischungen höchster Kreise. Mk. 2.80 u. 3.50 pr. Pfd. vorzügl. Qual. Probepack. 60 u. 80 Pfd. bei **Carl Costenbader.**

Ia. Bratenfett,
 55 $\frac{1}{2}$ pr. Pfund, bei
Otto Zimmermann.

Unterkollbach.
 Unterzeichneter verkauft einen gebrauchten

Göpel

samt Stein um annehmbaren Preis.
Christian Kusterer.

Wechselformulare
 sind im Compt. d. Bl. zu haben.

Ein Mädchen

im Alter von 16—20 Jahren, das willens ist, die Poliererei zu erlernen, findet dauernde Beschäftigung bei guter Bezahlung.

Ohngemach & Deuschle,
 mech. Dreherei, Calw.

Asthma

(Athemnot)
 findet schnelle und sichere Linderung beim Gebrauch von **Dr. Lindenmeyer's Salus-Bonbons.** In Zetteln à 25 und 50 $\frac{1}{2}$, sowie in Schachteln à 1 M bei **J. N. Demmler.**

Stammheim.
 Einen 4 Monate alten



Eber,

halbenglisch, unter zwei die Wahl, sprungfähig, verkauft
Geldmayer, Eberhalter.

Calw. Fruchtpreise am 30. Januar 1897.

Getreide-Sattungen	Vor-Neue		Ge-samt-		Im Rest Ver-gebl.	Höchst. Preis	Bäcker Mittel-Preis		Nieder-ster Preis		Ver-kaufs-Summe		Gegen den vor. Durch-schnitts-Preis	
	Rest	Zu-fuhr	Ver-trag	Ver-kauf			M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Kernen alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
neuer	—	9	9	9	—	9	—	9	—	9	—	81	—	—
Weizen neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste, alte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
neue	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel, alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
neuer	—	30	30	30	—	6 50	6 43	6 40	193	—	—	—	—	11
Haber, alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
neuer	—	62	62	53	9	6 00	5 78	5 50	306 60	—	—	—	—	1
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	—	101	101	92	9	—	—	—	580 80	—	—	—	—	—

Schrammenmeister **W. Schwämmle.**